



# Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 15. Juli.

## Bekanntmachungen.

### Polizei-Verordnung,

betreffend die Behandlung der bei dem Betriebe von Theerschwelereien und Mineralölfabriken fallenden Coaks, Aschen und Wässer.

Unter Aufhebung meiner Polizei-Verordnung vom 24. Juli v. J. bestimme ich auf Grund der §§. 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des §. 78 der Kreisordnung vom 31. December 1872 mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses Folgendes:

- 1) Die bei dem Betriebe der genannten Werke fallenden Coaks und Aschen dürfen, ausgenommen in dem unter 4. vorgesehenen Falle, auf Plätzen außerhalb der Fabrik nicht in ungelöschtem Zustande abgelagert werden. Werden zum Löschen Wassergruben benutzt, die in den Aschenhalden angelegt sind, so müssen diese wenigstens 3 Meter von der Böschung entfernt sein.
- 2) Zu der Löschung sind die bei dem Betriebe fallenden Fabrikwässer und zwar in erster Reihe die Theerwässer (Ammoniakwässer) der Schwelereien, die abgelassenen Säurenwässer (Waschwässer) aus den Mischereien, alle sonstigen Dele mit sich führenden Fabrikwässer und die Abfluswässer aus den Dampffesseln zu verwenden, insofern nicht die Fabrikwässer in anderer unschädlicher Weise, z. B. durch Versumpfen in Tagebauen, Brücken etc., oder durch Verbrennen mit der durch sie befeuchteten Feuerkohle abgeführt werden.
- 3) Kommen Fabrikwässer wegen zu großer Menge nicht vollständig zum Löschen zur Verwendung, so dürfen dieselben öffentlichen und Privatgewässern nur nach vorgängiger Reinigung von gesundheitsgefährlichen oder belästigenden Beimischungen zugeführt werden.
- 4) Reichen die Fabrik- und die sonstigen zur Verfügung stehenden Wässer zum Löschen der Coaks und Aschen nicht aus, so ist das Ablagern dieser in ungelöschtem Zustande auf Plätzen außerhalb der Fabrik, sei es auf freien Galden, oder Behufs Ausfüllung von Brücken zwar gestattet, jedoch nur in einer Entfernung von öffentlichen Gebäuden von mindestens 35 Meter. Auch müssen dann diese Galden entweder durch die Mauern, feste Holzbarrieren, Drahtseil- oder Ketten-Umzäunungen oder durch Gräben geschützt und in jedem Falle durch Warnungstafeln markirt sein.
- 5) Fabrikbesitzer und Betriebsführer von Fabriken, welche den Bestimmungen vorstehender Polizei-Verordnung zuwiderhandeln, resp. Zuwiderhandlungen geschehen lassen, verfallen in jedem einzelnen Falle in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Merseburg, den 15. Juni 1880.

Der Königliche Landrath.  
von Sellendorff.

Nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 haben die Ortsbehörden alljährlich ein Verzeichniß der in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zu dem Schöffenamte berufen werden können, aufzustellen.

Die Waqisträte, sowie die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher fordere ich auf, mit Aufstellung dieses Verzeichnisses, welches zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen dient, für die Zeit vom 1. Januar 1881 bis dahin 1882 nach dem ihnen im Vorjahr übersandten Muster vorzugehen, dasselbe eine Woche lang öffentlich auszuliegen, nachdem vorher Ort und Zeit der Auslegung in ortstüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, und etwaige Einsprachen entgegenzunehmen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und jedwefalls bis zum 1. September ex. haben die Ortsbehörden sowohl die Listen, als auch die etwa eingegangenen Einsprachen an das Amtsgericht des Bezirks einzusenden.

Die Bestimmungen darüber, welche Personen zu dem Amte eines Schöffen unfähig sind oder zu demselben nicht berufen werden sollen und deshalb in das Verzeichniß nicht aufzunehmen sind, bringe ich nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. (Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.)

§. 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§. 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§. 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
- 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
- 4) Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
- 5) Diensthoten.

§. 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1) Minister;
- 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
- 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
- 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
- 7) Religionsdiener;
- 8) Volksschullehrer;
- 9) dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Merseburg, den 10. Juli 1880.

Der Königliche Landrath.  
von Sellendorff.

Durch Allerhöchste Dede vom 15. Juni ex. ist dem Verwaltungsrath der Zoologischen Gesellschaft zu Hamburg gestattet worden, Loose zu der mit Genehmigung des Hamburger Senats zu Gunsten des zoologischen Gartens daselbst zu veranstaltenden Silberlotterie auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher weise ich deshalb an, dem Vertrieb der Loose, deren Preis auf 3 Mark pro Stück festgesetzt ist, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Merseburg, den 12. Juli 1880.

Der Königliche Landrath.  
von Sellendorff.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Maurer Friedrich Franz Sildbrandt aus Dölkau sein Amt als Fleischbeschauer niedergelegt hat.

Merseburg, den 9. Juli 1880.

Der Königliche Landrath.  
v. Sellendorff.

Ich mache hierdurch bekannt, daß  
 der Gutsbesitzer Johann Gottlob Ferdinand **Busch** zu Burgstaden, der Gutsbesitzer Friedrich Gustav **Prokisch** zu Meyhen und der  
 Gutsbesitzer Eduard **Teichmann** zu Rodendorf  
 zu Ortsrichtern, sowie  
 der Handarbeiter Gottfried **Richter** zu Modelwitz  
 zum Gerichtsschöppen gewählt und von mir befristet und verpflichtet worden sind.  
 Merseburg, den 8. Juli 1880.

Der königliche Landrath.  
 von **Seldorff**.

**Bekanntmachung.**

Die berechtigten Gemeinde-Wählerlisten liegen vom 15. bis 30. Juli d. J. im Kommunal-Büreau öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedem Mitgliede der Sta-tgemeinde Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen bei uns angebracht werden.

Der **Magistrat**.

**Nothwendiger Verkauf.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das nachstehende, zum Nachlasse des verstorbenen Dehhiers Johann Christian **Schulze** zu Schaffstädt gehörige, im dasigen Grundbuche Nr. 4 eingetragene Wohnhaus mit kleinem Hofraum und 28 QMr. Hausgarten, Stall, Hinter- und Seitengebäude, jedoch mit Ausschluss des dazugehörigen Plansstücks Nr. 97 a. in Schaffstädt Klur, jährlicher Nutzungswert: 162 Mark.

am **23. September 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am **25. September 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Der Auszug aus der Gebändesteuerrolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.  
 Rauchsdt., den 6. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

**Pflaumen-Verpachtung.**

Die diesjährige Pflaumennutzung der Gemeinde **Dehlisch** soll **Sonnabend den 17. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr**, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Der **Gemeinde-Vorstand**.

**Gartengrundstücks-Verkauf in Merseburg.**

**Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr**, soll der den Maurer **Holzmann**'schen Erben zugehörige Garten, an der Weihenmauer gelegen, zu **2 Baustellen vorzüglich geeignet**, ertheilungshalber im **Hödel'schen Gasthose zur Weintraube** an der Halleschen Straße hier meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Merseburg, den 14. Juli 1880.

A. Rindfleisch, Kreis- u. Auct.-Commissar, i. Austr.

**Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.**

Das in hiesiger Unteraltenburg unter Nr. 16 gelegene, den Maurer **Holzmann**'schen Erben zugehörige Vorder- und Hinterhaus, bestehend in 7 heizbaren Stuben und 1 Laden, Hofraum zc. soll

**Sonnabend den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr**, im **gedachten Hause selbst** ertheilungshalber meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Merseburg, den 14. Juli 1880.

A. Rindfleisch, Kreis- u. Auct.-Commissar, i. A.

**Neue Kartoffeln**

werden verkauft im **Angarten**.

**Fleischerei.**

Mein in **Plagwitz-Leipzig**, Nonnenstr. 25, gelegenes **Zinshaus** mit flotter **Fleischerei** ist mit 2500 Thlr. Anz. besonderer Umstände halber sofort zu verkaufen. Näheres daselbst beim **Besitzer** **Gebhardt**.

Ein

**Ponny**

mit eleg. **Wagen & Geschirr**, für **Kinder** passend, steht preiswerth zum **Verkauf** bei

**Ferd. Tuschcherer** in **Halle a. S.**, Marienstr. 11.

Eine übercomplete neue **Thür** mit 6 Röllungen, 7 Fuß hoch, 3 Fuß 2 Zoll breit und 1 1/2 Zoll stark, ist mit Futter und Befleidung zu verkaufen bei **F. C. Wirth & Sohn**, Hallesche Str. 6 c.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Frankleben Nr. 43**.

Ein in gutem Zustande befindlicher **Handrollwagen** wird zu kaufen gesucht; Offerten durch die **Exped.** d. Bl.

Ein hübsches geräumiges **Zimmer** für einen einzelnen Herrn, vollständig möblirt und mit Aufwartung ist für den Preis von **Mark 15**. pro Monat per 1. August a. c. zu vermieten bei **F. C. Wirth & Sohn**, Hallesche Str. 6 c.



Ein kleines **Haus** mit Garten wird zu **miethen** event. zu **kaufen** gesucht. Preis darf nicht zu hoch sein. Offerten mit ausführlichen Angaben unter **H. E. 880**. befördert

**Rudolf Woffe**,  
 Hamburg.

Eine Scheune, nach **Leuna** zu gelegen, ist sofort zu verpachten.  
**W. Wiemann**.

Eine geräumige helle Werkstelle, auch als Niederlage sich eignend, ist 1. October zu beziehen; zu erfragen **Johannisstraße 18**. b. **Wtw. Wähle**.  
 1 Portemonnaie ist verloren; gegen gute Belohnung abzugeben bei **Herrn Restaurateur Luge**.

2 Kammern, Küche und allem Zubehör sind im ganzen oder getheilt zu vermieten und 1. October zu beziehen **Wagnerstraße 9**.

Eine Wohnung, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten und 1. October oder auch eher zu beziehen.  
**Gärtner, Wibelstraße Nr. 2**.

Ein anständiges Familien-Logis, mit Hof und passenden Räumlichkeiten zu einer Werkstelle, mitten in der Stadt (günstige Geschäftslage), wird jetzt oder später zu miethen gesucht. Adressen werden in der **Exped.** d. Bl. erbeten.

**Städtische Baugewerkschule Beitz.**

Der Unterricht beginnt am **1. November d. J.** Anmeldungen werden wegen **Beschaffung benötigter Räumlichkeiten zc. recht bald** erbeten.  
**Beitz**, den **10. Juli 1880**.

**Uhlig**, Stadtrath.

**Limburger Käse**

verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, bei Entnahme von ganzen Steinen a Pfd. 35 Pf., ausge schnitten a Pfd. 40 Pf.

**Mag Ebiele**.

**Im- und Export von**  
**Coffee und Thee.**

Echter arab. Mokka M. 13,35, Gold-Java M. 14,50, Gell-Java M. 12,70, Maracaibo 11,20, Campinas M. 10,25, Santos M. 9,60 per Postsäckchen 9 1/2 Pfd. netto incl. Zoll, Porto und Emballage. Prima Waare. Thee neuester Ernte per Pfd. M. 1,30 — 7,50

**Hamburg. Th. Max Sänger.**

**Zu Bauzwecken**

empfeilt

**I Träger,**

**Säulen,**

**Eisenbahnschienen,**

**komplette Stalleinrichtungen.**

**C. F. Meister.**

**Dr. med. Kirchner**

(im Ausl. approb. Arzt)

**BERLIN, N.**

Schönhauser Allee 168 a. heilt zuverlässig alle Arten von **Unterleibs-, Geseimen-, Frauen- und Hautkrankheiten**, sowie **Schwächezu- stände** jeder Art, ebenso **Wagen- und Arter- leiden, Rheumatismus** u. s. w. sicher und mit überraschend schnellem Erfolge gründlich geheilt. Schriftlichen Meldungen wolle man eine Beschreibung über die Art und Dauer des Leidens beifügen.

Unterzeichneter empfiehlt einem hochgeehrten Publikum seine schönen, sowie solid gearbeiteten

**Schuhwaaren** und verspricht bei reeller Bedienung die **allerbilligsten Preise**.  
**Sochachtungsvoll**  
**Jul. Mehne.**

**Epilepsie**, Fallsucht, Krämpfe, auch die hartnäckigsten Fälle heilt ich in kürzester Frist nach einer mit allein eigenen und stets erfolgreichen Methode, auch brieflich. Specialarzt **Dr. Selmsen** in **Braunschweig**. Schon **hundert** geheilt.



# Geschäfts - Eröffnung.



Den Herren Pferdebesitzern erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir unter heutigem Datum hier in unseren Ställen **Gutritscher Str. 1. ein stehendes Pferdegeschäft** eröffnet haben.

Unser seit einer langen Reihe von Jahren in ganz Sachsen als **durchaus solid bekanntes Pferdegeschäft** werden wir uns auch ferner in derselben Weise fortzuführen bemühen. Durch direkten Ankauf bei Züchtern im Auslande sind wir in den Stand gesetzt, stets die billigsten Preise zu notiren. Wir stellen daher von heute ab einen Transport von **circa 40 Stück der stärksten dänischen Arbeitspferde**, für Landwirthe, Brauer, Spediture passend, sowie **beste dithmarsche und mecklenburger Reit- und Wagenpferde** zum Verkauf. Außerdem trifft **Freitag den 18. Juli** ein Transport **ostpreussischer Luxuspferde** ein.

Leipzig, den 13. Juli 1880.

**Hür & Sohn**  
aus Züterbogk.

## A. Neebeck'sche Briquettes und Preßkohlensteine,

deren vorzüglichste Beschaffenheit in jeder Beziehung nunmehr seit Jahren bekannt, halte ich auch für diese Saison einer geneigten Abnahme hierdurch bestens empfohlen.

Bei promptester Lieferung stelle ich die Preise **billigt**.

Mit Proben sowie mit Preisliste stehe ich gern zu Diensten.

Merseburg, im Juli 1880.

Hochachtungsvoll

Heinrich Schulze.

## Koch- & Heizöfen

empfehl

C. F. Meister.

**Wah-Maschinen**, welches deutsches Fabrikat, empfiehlt unter mehrjähriger Garantie zu billigsten Preisen

G. Hartung, Gotthardtsstraße 18.

**LIEBIG**  
Company's  
**Fleisch-Extract**  
aus **FRAY - BENTOS (Süd-Amerika.)**  
wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.

*J. Liebig*

9 goldene Medaillen und Ehrendiplome.  
9 goldene Medaillen und Ehrendiplome.

Nur echt

Zu haben bei Herren: Apoth. Curtze, Hofapoth. Th. Schnabel, Gustav Elbe, E. Wolff, C. L. Zimmermann, Hermann Rabe und **Heinr. Schultze jun.** in Merseburg, Apoth. C. Richter in Dürrenberg und Apotheker **Neumann & J. E. Biener** in Querfurt

## Echtes Klettenwurzel-Öel

von Carl Jahn,

Hoflieferant und Friseur in Gotha,

welches das Ausfallen und frühzeitige Ergrauen der Haare verhindert, das Wachstum derselben aber demmaßen befördert, daß in kürzester Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist. Es belebt die bereits erkerbenden Haare von Neuem und ist das beste Toilettenöl, vorzüglich auch für Kinder. Jedes Glas ist mit abiger Firma versehen und veriegelt mit Gebrauchsanweisung zu 75 Pf. und 50 Pf. in Merseburg allein echt zu haben bei Herrn **Gustav Lotz**.

## Resonator-Flügel & Pianinos,

dreimal gekreuzt,

von **E. Kaps** und andern ersten Fabrikanten, unerreichbar in Ton, Spielart und Dauerhaftigkeit bei

Musikdirector **F. Voretzsch**, Halle a. d. S.,  
Wilhelmstrasse 5.

## TIVOLI.

Freitag den 16. Juli

Einmaliges Concert

der

Quatett- & Couplettsänger-Gesellschaft

des

Leipziger Schützenhauses,

Herren:

Sémada, Bley, Engelhardt, Adolph, Stark, Max und Ehrichson unter Leitung von **Alb. Sémada**, artistischer Director daselbst.

Anfang 8 Uhr.

Familienbillets vorher 3 Stück 1 Mark sind bei Herren **A. Wiese** und **Matto** zu haben.

Eine Frau sucht Beschäftigung in allen Arbeiten; zu erfagen Vorwerk 18.

Sonntag den 18. Juli  
**Adolph Schmidt's**  
**Extrazüge:**



- 1) nach Berlin, Abf. von Halle 12 Uhr 30 Min. (Nacht vom Sonnabend 3. Sonntag) früh. Billets III. Cl. 5 *M.*, II. Cl. 7  $\frac{1}{2}$  *M.*, Rückfahrt beliebig innerhalb 6 Tagen mit allen fabril. Personenzügen;
- 2) nach **Glücksburg-Altenau** und nach **Eisenach**, Abf. von **Merseburg** 5 Uhr 15 Min. früh, Rückfahrt aus **Altenau** 7 Uhr Abends, aus **Eisenach** 8 Uhr Abends. Billets auf 1 Tag III. Cl. 5 *M.*, II. Cl. 7  $\frac{1}{2}$  *M.*, Billets auf 5 Tage III. Cl. 7 *M.*, II. Cl. 10  $\frac{1}{2}$  *M.* (Rückfahrt beliebig mit Personenzügen);
- 3) nach **Wilhelmshöhe-Cassel**, Abf. von **Merseburg** 5 Uhr 15 Min. früh, Rückfahrt beliebig innerhalb 14 Tagen. Kabruntersbrechung auf Rücktour in **Eisenach**, **Erfurt**, **Weimar** gestattet, ebenso auch Schnellzugsbenutzung gegen geringe Nachzahlung. Billets auf 14 Tage gültig III. Cl. 9 *M.* 80 *S.*, II. Cl. 14 *M.* 60 *S.*

Billetverkauf zu obigen Extrazügen nur bis Freitag **Vorm. 11 Uhr**, später pro Billet 1 *M.* mehr, bei **A. Wiese**.

## Sommertheater 3. Funkenburg.

Donnerstag den 15. Juli. Auf vielfachen Wunsch: **Die Grille** oder **Der Zwillingshof**, Charaktergemälde in 5 Akten von **Charl. Birch-Pfeiffer**.

In Vorbereitung: **Der Rattenfänger von Hameln**.

Die Direktion.

## Bad Lauchstädt.

Donnerstag den 15. Nachmittags **Promenaden-Concert**.  
Freitag kein Concert.

## Sternschießen

findet Sonntag den 18. Juli bestimmt statt und ladet hierzu freundlichst ein **W. Köcke**, Trebnitz.

## Gasthof zum Ritter St. Georg.

Freitag den 15. Juli

## Extra-Concert,

gegeben von der Stadtkapelle.

Entrée 25 Pf. Anfang 8 Uhr.

Zum 1. Oktober suche ich ein anständiges gewandtes Mädchen, die außer aller Arbeit im Hause, auch waschen, plätten und nähen können muß; auch muß sie bei mir serviren. Kochen wird nicht verlangt. Nur Mädchen mit guten Zeugnissen werden berücksichtigt.

Frau von Reden  
geb. von Neben.

Ein sauberes Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. August gesucht **neue Post**, eine Treppe links.

## Entflogen

ein Wellen-Fittig; dem Wiederbringer eine Belohnung.

**Ad. Peetz**,  
Gotthardtsstraße 3.

Danf.

Für die durch mich in hiesiger Gemeinde eingesammelten und sehr reichlich ausgefallenen Gaben zur Wüderung der Noth in Seidenberg und Umgegend in Folge der Wolkenbrüche (31 Mark in Summa) sage ich noch hier meinen herzlichsten Dank im Namen der Unglücklichen.

Grömlitz, den 12. Juli 1880.

Schlegel, P.

Gottesackerkirche: Donnerstag Nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst. Herr Prediger Richter.

## Die wärmere Jahreszeit,

obgleich die Hoffnung aller Brust- und Lungenkranken, hat dennoch gerade für diese Lebende viel Glück in der Folge, indem die oft anbauende Hitze, Staub u. s. w. von außerordentlich unglücklichem Einflusse namentlich auf die kranke Lunge sind. Solchen Lebenden kann kein besseres Mittel angethan werden, als den selbst bei den hartnäckigsten Fällen bewährten rheinischen Traubenbrusthonig von **W. H. Bickenheimer** in Mainz. Dieser angenehme Saft löst den Schleim, hebt die Trockenheit der Lunge und reinigt solche von allen schädlichen Einathmungen, so daß in kurzer Zeit die Genesung erfolgen muß, wie Tausende von Zeugnissen über erzielte glänzende Resultate beweisen. Käuflich ist dieser Saft am hiesigen Plage bei Herrn **Heinrich Schulte jr.**, in Merseburg.

**Für die durch Ueberfchwemmung in der preussischen und sächsischen Oberlausitz Vermöglichen sind ferner eingegangen:**

Von R. & hier 1 Mt. 50 Pf., von A. G. hier 1 Mt. 50 Pf., von F. R. hier 1 Mt., von C. & hier 1 Mt. 50 Pf., Zusammen 5 Mt. 50 Pf. Hierzu die erste Ablieferung mit 104 Mt. 85 Pf., giebt bis jetzt 110 Mt. 35 Pf.

Fernere Beiträge nehmen wir gern entgegen.

Merseburg, den 14. Juli 1880.

## Die Expedition des Merseburger Kreisblatts.

### Rechnungsabschluss

des Vorfuß-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft, pro Monat Juni 1880.

Einnahme.		Mr.	¢
Kassenbestand vom Monat Mai 1880		25287	50
Rückzahlung auf gegebene Vorschüsse		250580	—
Vorfuß-Zinsen		6277	91
Bereinscapital von Mitgliedern		153	92
Ausgenommene Darlehne		38977	25
Reservefonds		—	—
Bank-Conto		4000	—
Incasso-Conto		643	50
Giro-Conto—Berlin		23055	62
Conto für Verschiedene		2568	22
	<b>Summa</b>	<b>351583</b>	<b>92</b>
Ausgabe.		Mr.	¢
Gegebene Vorschüsse		259130	94
Zurückgezahlte Darlehne		57607	61
Gezahlte Zinsen		114	84
Zurückgezahltes Bereinscapital		92	—
Bewaltungskosten		851	48
Reservefonds		—	—
Bank-Conto		—	—
Incasso-Conto		643	50
Giro-Conto—Berlin		12264	42
Conto für Verschiedene		712	10
	<b>Summa</b>	<b>331416</b>	<b>89</b>

Mithin Bestand 20167 3

J. Bichtler. M. Klingebiel. A. Just.

## Schwurgericht zu Halle a/S.

In der Schwurgerichtsitzung am Sonnabend den 10. d. Mts. erschien auf der Anklagebank der Bergmann Giuseppe Passerini aus Brennonico in Tyrol, zuletzt in Gerbestadt wohnhaft gewesen, welcher angeklagt war, am 17. Mai d. J. in Habensfeld bei Gerbestadt den Bergmann Widmann vorzüglich förperlich mißhandelt zu haben und zwar so, daß durch die Körperverletzung der Tod des verletzten Widmann verursacht worden ist. Die Geschworenen sprachen zwar das Schuldig aus, verneinten aber den Vorsatz der Körperverletzung, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgen mußte und erfolgte. Passerini war übrigens der deutschen Sprache nicht mächtig, weshalb der Geh. Just.-Rath und Prof. Witte und der mit dem Dialecte Passerini's vertraute Straßengefangene Maurer Bai aus Varese als Dolmetscher zugezogen waren.

In der Sitzung am 12. d. Mts. wider den Buchhalter Louis Gottfried Herrmann Schulte aus Halle wegen wissenschaftlichen Meineides beantragte die königl. Staats-Anwaltschaft selbst das Nichtschuldig, welches auch von den Geschworenen nach kurzer Berathung ausgesprochen wurde, worauf die Freisprechung des Angeklagten vom Gerichtshof erfolgte.

Die königl. Staats-Anwaltschaft hatte bereits nach Schluß der Voruntersuchung die Einstellung des Verfahrens beantragt, die Strafkammer des königl. Landgerichts hatte aber die Eröffnung des Hauptverfahrens beschloffen.

Mit dieser Sache hatte die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode zu Halle ihre Endschafft erreicht. Von den 12 Sachen, welche zur Verhandlung gekommen waren, wurde die eine wider den Handarb. Streyme zu Radewell Zweck's neuer Entlastungsbeweisaufnahmen verurtheilt. In 7 Sachen erfolgte die Freisprechung und in den übrigen 4 Sachen wurde zusammen auf 4 Jahre 10 Monate Gefängniß erkannt. Zeitiger Ehrenverlust wurde nur in einer Sache ausgesprochen und mildere Umstände in 2 Sachen zugebilligt.

## Aus der Provinz und Umgegend.

— Se. Majestät der König haben dem geheimen Bergrath Leuschner zu Giesleben, Ober-Berg- und Hütten-Direktor der mansfeldischen Kupfer-schiefer bauenden Gewerkschaft, Erlaubniß zur Anlegung der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des herzoglich-anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären ertheilt.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ortsrichter Lohse zu Wöckering im Kreise Querfurt das Kreuz der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Gerichtschöffen Christian Beyer zu Oberheldungen im Kreise Eckartsberga d. s. Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Weißenfels. In der von 17 Aktionären besuchten ordentlichen Generalversammlung der Werschen-Weißenfels Braunkohlen-Altienges-

ellschaft am 7. Juli wurde nach ertheilter Decharge die Dividende für das vergangene Geschäftsjahr auf 12 Procent, d. i. 36 Mark pro Actie, festgesetzt. Die auscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths wurden wiedergewählt.

Halle, 20. Juli. Von konservativer Seite wird der Geh. Reg. Rath Jäger aus dem Landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl für Halle und den Saalkreis aufgestellt, von nationalliberaler Seite der Rittergutsbesitzer Sombart und von liberaler Seite der Oberlandsgerichtsrath Vertram in Kasfel.

Halle. In der Aula der Universität fand am 12. der Rectorwechsel durch einen feierlichen Akt statt. Der abtretende Rector Herr Professor Dr. Meier erstattete Bericht über die Vorkommnisse im letzten Rectoratsjahr, worauf dann der antretende Rector Herr G. M. R. Prof. Dr. Olshausen sich durch eine Rede über die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft in unserem Jahrhundert einführte; derselbe verfielte auch zum Schluß die Zusammenfügung des neuen akademischen Senats, welcher besteht aus dem neuen Rector, dem Prorektor, den 4 Defakten Professor Dr. Schlottmann, Geheime Justiz-Rath Professor Dr. Witte, Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Kraßmer, Prof. Dr. Heinz, den Wahl-Senatoren Prof. Dr. Pernice, Droyen, Niehm, Haym, Steudner und dem Universitätsrichter Dr. Thümmel. Der Mittag vereinigte eine große Anzahl der Universitätsmitglieder zu einem gemeinschaftlichen Diner in der Stadt Hamburg. Ein Fackelzug der Studirenden findet nicht statt, wohl aber feiern die einzelnen Korporationen in ihren resp. Lokalen den Rectoratswechsel durch Commerje.

Halle. Der im Pfistolen-Duell neulich schwer verwundete stud. ag. Kättner ist am 12. in früher Morgenstunde seiner schweren Verletzung erlegen. Am 13. Vormittag findet die gerichtliche Obduktion des Leichnams, und Abends 5 Uhr die Ueberführung der Leiche nach dem Bahnhof mit studentischen Ehren, behufs Transportes nach Heidelberg statt.

Halle, den 14. d. Mts. Außerem Vernehmen nach ist gestern Nachmittag auf Veranlassung der königl. Staatsanwaltschaft der Stud. med. Herr Wilhelm Hartung durch den Kriminalkommissarius Herrn Ebert verhaftet und an die Gefängenanstalt des königlichen Landgerichts abgeliefert worden.

Delitzsch, 6. Juli. (Ein Kindermädchen als Mörderin.) Die Drescher Kirchlichen Eheleute zu Storkwitz nahmen am 1. April d. J. die 14-jährige Emma Paulig aus Delitzsch als Kindermädchen in Dienst. Sie hatten ein 1½-jähriges Töchterchen, welches schon längere Zeit leidend war und dessen Pflege und Wartung der Emma Paulig anvertraut wurde. Schon am 6. April hatte das Mädchen, wie es gefanden, um der Wartung des Kindes überhoben zu sein, etwa 12 bis 14 Streichhölzchen in einer Tasse mit Milch aufgeweicht und dieses mit Phosphor und Schwefel versetzte Getränk dem Kinde zu trinken gegeben. Der Zustand des Kindes verschlimmerte sich danach auffallend, es starb am 11. April und hatte zweifellos nach dem Gutachten der Aerzte die phosphorhaltige Milch schädlich auf das Leben des Kindes eingewirkt. Das Gericht verurtheilte die Angeklagte zu 3 Jahren Gefängniß.

(Magdeb. Ztg.)

Magdeburg. (Drei Geschwister zugleich getauft.) Eine erst kürzlich nach hier verzogene Familie, der an ihrem früheren Wohnort nur schwer die Gelegenheit geboten wurde, ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen, ließ am 7. Sonntag nach Trinitatis ihre drei jüngsten Sprossen, einen Knaben von 5 Jahr, ein Mädchen von 3 Jahr und einen Knaben von ca. 1 Jahr zusammen in der Kirche unseres Nachbarortes Ercau taufen.

— Die Anzeigepflicht beim Ausbruche von Viehseuchen liegt nach dem Viehseuchengesetz in erster Linie dem Besitzer von Hausthieren ob. Wegen Verletzung dieser Bestimmung kommen jedoch noch immer in der Appellations- oder Revisionsinstanz viele Prozesse gegen solche Besitzer zur Verhandlung, welche bei Ertrantung ihres Viehs der gesetzlichen Anzeigepflicht dadurch genügt zu haben glauben, daß sie den Thierarzt benachrichtigen oder mit der Meldung beauftragen. Demgegenüber ist es angezeigt, die betreffenden Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß nach neuerlichen Entscheidungen der höheren Instanzen, speciell auch des Kammergerichts, durch jene Benachrichtigung oder Beauftragung des Thierarztes die Verpflichtung der selbstständigen Meldung des Viehbesizers an die Polizeibehörde noch keineswegs in Wegfall gekommen ist.

## Hauswirthschaftliches.

— Reinigung des Gemüses von Schnecken zc. — Bei der großen Menge von Ungeziefer, namentlich von kleinen nackten Schnecken, das überall in den Gärten auftritt, kann man in der Küche nicht vorfichtig genug sein, wenn man in dem Gemüße und Salat nicht zugleich einen unwillkommenen Braten mit angerichtet haben will. Um dessen sicher zu sein, werden die Blätter statt in gewöhnliches Wasser einen Augenblick in Salzwasser gelegt und darin, wie beim Waschen, ein wenig hin und her bewegt. Alles Ungeziefer wird dadurch sofort getödtet und fällt ab, was bei Anwenden von bloßem Wasser nicht der Fall ist.

— Das Schimmeligwerden der Epwaaeren. Nicht selten ist es der Fall, daß Würste, Schinken u. dergl. aufzubewahrende Epwaaeren schimmelig werden, wenn sie sich nur einige Zeit in einem etwas mit feuchter Luft gefüllten Raume befinden. Um diesem Uebelstande ganz vorzubeugen, oder ihn da, wo er eingetreten ist, zu beseitigen, ist den 'Frandendorfer Blättern' zufolge, nichts empfehlenswerther, als gewöhnliches Kochsalz in einem Teller nur mit so viel Wasser zu übergießen, daß eine breiartige Lösung des Salzes erfolgt. Wenn man schimmelige Würste mit diesem Salzbrei dann anstreicht, verschwindet der Schimmel sofort, und nach einigen Tagen überzieht sich die Würste mit überaus feinen Salzkristallen, die jeder weiteren Schimmelbildung vorbeugen. Dasselbe Verfahren ist auch sehr zu empfehlen, um den zeitweilig in den Gelenken der Schinken auftretenden Schimmel zu beseitigen und solchen vorzubeugen.

(Hierzu eine Beilage.)

**Vermischtes.**

— Bayreuth, 5. Juli. (Ein blutiges Handgemenge) fand gestern Nachts um 12 Uhr im Rennweg statt. Der junge Baron von Staff-Weissenstein wurde zu dieser Zeit, während er einen Freund nach Hause begleitete, von dem Oekonomie-Handwerker Brehm von der 4. Kompagnie des 7. Infanterie-Regiments angerempelt, und als er und sein Freund dagegen Einspruch erhoben, zu Boden geworfen und mit Säbelhieben an Kopf und Hand verletzt. Von Staff zog zu seiner Verteidigung einen Revolver, den er bei sich trug, und als dritte Personen einstrangen, um den Staff von seinem Verfolger zu befreien, entlud sich in dem dadurch entstandenen Ringen der Revolver, nachdem von Staff vorher gerufen: „Geht weg von mir, der Revolver ist geladen!“ Zwei Schüsse gingen dem angreifenden Soldaten durch Brust und Kopf. Derselbe liegt im Krankenhause lebensgefährlich darnieder. (Köln. Ztg.)

Paris, 7. Juli. (Falsche Couriere.) Bekanntlich haben die Couriere der europäischen Kabinette das Vorrecht, daß ihr Gepäck an der Grenze nicht visitirt werden darf, sobald es mit dem Staatsiegel ihrer Regierung versehen ist. Letzten Sonnabend erschien nun, von Weiz kommend, auf der Grenzstation Bagny an der Mosel ein außerordentlicher Courier des russischen Hofes, dessen Gepäck in der That das tschechische Siegel trug. Einem der Zollbeamten fiel indeß die ungewöhnlich starke Zahl der Kollis auf, welche dieser Reisende mit sich führte, und da er sich eben auch erinnerte, daß bei der französischen Zollverwaltung kürzlich die Anzeige von der Anwendung dieses Siegels des russischen Hofes eingelaufen war, machte er seinen Vorgesetzten auf den Fall aufmerksam. Dieser ließ trotz der Proteste des Couriers die Gepäckstücke abladen und durchsehen; man fand darin 24,000 Stück Cigarren. Der angebliche Courier wurde auf der Stelle verhaftet und nach Nancy abgeführt. Am folgenden Tage erschien auf demselben Bahnhofe abermals ein russischer Courier. Man durchsuchte auch sein Gepäck und nahm 28,000 Cigarren in Beschlagnahme; der Courier mußte ebenfalls in das Gefängnis von Nancy wandern. Die beiden Schmuggler gehören, wie die Gazette des Tribunaux berichtet, einer weitverbreiteten Bande an, welche ihre Verbindungen mit Paris und mehreren großen Provinzstädten hat.

Kindermund. Der kleine Max ist bei Tisch sehr ungezogen. Bald will er von diesem Gericht, bald von jenem. Papa macht ihm sehr ernstlich begreiflich, daß er seine Wünsche nicht in solchem Kommando-Tone vorzubringen habe. „Nicht ich will, darfst Du jagen, sondern ich möchte von diesem Gericht — wenn Papa es erlaubt!“ Nach kurzer Zeit ist Max seine Leibspeise — Milchreis — und bricht plötzlich in lautes Weinen aus. „Was fehlt Dir Kind?“ forschte die besorgte Mama. — „Ich habe mir den Mund verbrannt . . . . wenn es Papa erlaubt!“

München. (Adele Spigeder) befindet sich noch immer in Untersuchungshaft. Sie hatte es bereits wieder verstanden, über 70,000 M. Darlehen von unverbeizlichen Thoren herauszulocken. (Frankf. Ztg.)

Oberammergau. (Schnee im Juli.) Am 5. d. M. hat es hier geschneit. Die ganze Bergkette war in Schnee gehüllt.

Chotin (Bessarabien). (Ein vorsichtiger Selbstmörder.) Ein Selbstmord ist hier unter ganz besonderen Umständen vollführt worden. Der Sohn des Notarius Tomajewskij, Student des letzten Kursus im Jorkskorps, besuchte nach sechsjähriger Abwesenheit seine Eltern. Eines Morgens steckte er ein Messer, einen Strich und einen Revolver zu sich und begab sich an den Dnjestr, wahrscheinlich um sich zu ertränken. Vermuthlich ist ihm aber diese Todesart nicht zuverlässig erschienen, da er vom Flusse in das tiefste Dicht des Waldes ging und sich dort vermittelst eines über zwei Baumäste gelegten Balkens einen Galgen errichtete. Um seiner Sache ganz sicher zu sein, schoß er, während er sich erbenkte, auch eine Revolverkugel auf sich ab. Dieser Schuß hatte Leute herbeigelockt, welche den Leichnam fanden und der Polizei Mittheilung darüber machten. Auffallend ist ferner der Umstand, daß die Brust des Selbstmörders blau war, so daß man annehmen muß, er habe zuvor einen Versuch durch Herabstürzen unternommen, denselben aber als erfolglos wieder aufgegeben.

**Bericht**

über die Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 30. Juni c.

Merseburg, den 9. Juli 1880.

Am 30. Juni d. J. fand hier selbst eine Sitzung des Provinzial-Ausschusses statt, welcher in Vertretung des sich z. Bt. im Vade aufhaltenden Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Raths Herrn v. Krosigk-Popitz, Excellenz, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landrath von Nauchhaupt-Storkwiz präsidirte und an welcher Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident, Staatsminister a. D. Herr Freiherr von Patow, sowie der königliche Ober-Präsident- und Regierungs-Rath Herr Freiherr Senft von Filsach Theil nahmen.

Aus den Verhandlungen ist Folgendes hervorzuheben.

Behufs Ausführung des von dem letzten Provinzial-Landtage erhaltenen Auftrages, dem nächsten Provinzial-Landtage das Material zu einer eingehenden Beantwortung der wegen gesetzlicher Regelung der Erbschaft in den Bauerhöfen der Provinz angeregten Bedürfnisfrage zu unterbreiten, wurde beschlossen, den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, die Landräthe bezw. Kreis-Ausschüsse und Kreistage zu einer Aeußerung zu veranlassen und die Berichte der Kreis-Organen aus der ganzen Provinz dem Provinzial-Ausschuß zugänglich zu machen. Ferner wurde eine aus dem Herrn Landes-Direktor, sowie den Herren von Nathusius-Althaldenleben, Frank-Borbis und von Wedell-Biesdorf bestehende Kommission, welcher die Einholung weiterer Gutachten, die Sichtung, Bearbeitung und Zusammenstellung des eingegangenen Materials unter

eigener Prüfung des Gegenstandes und die Entwerfung des Berichts für den Provinzial-Landtag obliegen soll, erwählt.

Behufs Beschaffung bezw. Ergänzung des Inventars und der Unterrichtsapparate für die Hebammen-Lehranstalt in Erfurt wird die Verwendung von 1800 Mk. aus dem Neubaufonds der Anstalt genehmigt und der Gewährung von Geld-Entschädigungen für sonst in natura gegebene Brod-Zulagen an einige Dienstleute der Irren-Anstalt in Nietleben, sowie der Befestigung der stellvertretenden Oberwärtin dajelbst in der II. Verpflegungsklasse die Zustimmung erteilt.

Nachdem es wiederholt vorgekommen ist, daß Kreise sich geweigert haben, die Unterhaltungskosten für in den Provinzial-Taubstumm-Anstalten untergebrachte taubstumme noch nicht vollständig ausgebildete Kinder weiter zu zahlen, weil die Eltern derselben zwar noch den Unterstützungswohnsitz im Kreise hatten, diesem aber nicht mehr durch Wohnsitz angehört, wird beschloffen, in den zukünftig von den Kreisen abzugebenden Kosten-Üebnahme-Erklärungen die Bestimmungen aufzunehmen, daß der Kreis die Unterhaltungskosten bis zur vollendeten Ausbildung des Kindes resp. für so lange übernimmt, als das Kind den Unterstützungs-Wohnsitz im Kreise hat.

Die durch Aenderung von Fenstern und Beschaffung von Marquisen für die Lehrzimmer in der Taubstumm-Anstalt Erfurt entstehenden Kosten werden bis zum Betrage von 430 Mk. über den Etat bewilligt und zur Beschaffung von Inventariestücken für das neue Taubstumm-Anstaltsgebäude bezw. die Taubstumm-Anstalt zu Halberstadt wird der Betrag von 2000 Mk. dem Herrn Landes-Direktor aus dem Neubaufonds zur Verfügung gestellt.

Die ihrer Höhe nach noch nicht feststehenden Kosten der Operation eines Zögling des Blinden-Anstalt zu Vorbis in der Augenlinie zu Halle a/S., durch welche Operation dem Kinde möglichenfalls ein Theil der Sehraft wieder verschafft werden kann, werden auf den Verfügungsfonds des Provinzial-Ausschusses übernommen und die Kosten für eine Hadekur zweier Zöglinge der Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Peitz, sowie für drei Hülf-Aufseher an der Landarmen- und Arbeits-Anstalt zu Groß-Salza aus den Verfügungsfonds der betreffenden Anstalts-Etats bewilligt.

In Veranlassung einer neuerdings für die Staatsverwaltung getroffenen Bestimmung, nach welcher die für den Vollzug der Haft- und Gefängnißstrafen durch Ministerial-Erlaß vom 19. Februar 1876 angeordneten Disciplinar-Strafvorschriften auch hinsichtlich der Zuchthaussträflinge für anwendbar erklärt worden sind, tritt der Provinzial-Ausschuß in die Erörterung über eine etwaige Verschärfung der Disciplinarstrafmittel in den Arbeitshäusern des Provinzial-Verbandes ein. Der Provinzial-Ausschuß erachtet zwar eine Vermehrung bezw. Verschärfung der Disciplinarstrafmittel in den Arbeitshäusern für nothwendig, hält indeß zur Anwendung anderer als der im Reglement vorgeschriebenen Strafmitteln nicht für befugt, und beschließt, bei dem Provinzial-Landtage eine Aenderung des §. 6. des Reglements vom 28. October 1877, bezufs Verschärfung der Disciplinar-Strafmittel zu beantragen, dabei auch gleichzeitig die Wieder-Einführung der Prügelstrafe zu empfehlen.

Einem Ortsarmen-Verbande wird auf Grund von §. 36. des Gesetzes vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, eine Beihilfe aus Landarmen-Fonds gewährt, der gleichartige Antrag eines anderen Ortsarmen-Verbandes wird abgelehnt.

Zur Verwendung der im Rechnungsjahre 1879/80 bei den für Chaußeerzwecke zur Verfügung des Provinzial-Ausschusses stehenden Fonds unverwendet gebliebenen 18000 Mk. zu dringlichen Chauße-Unterhaltungs-Arbeiten pro 1880/81 wird die Genehmigung erteilt und beschloffen auf die nochmals zur Erwägung gestellte Uebnahme der Unterhaltung- und Verwaltung der forstfiskalischen Chaußeerstrecken Jaebenitz-Reglingen-Born-Mejeberg auf den Provinzial-Verband für die vom Forstfiskus offerirte Entschädigung nicht einzugehen.

Bezüglich der von den Bethseitigen gewünschten und von der königl. Regierung empfohlenen Herstellung einer Provinzial-Chauße von Schwarzau nach Rohr zum Anschluß an die Provinzial-Chauße Schwarzau-Miernau und Zella-Meinungen bezw. die Kreischauße Zuhl-Ellinghausen wird beschloffen, die Geneigtheit zum Bau der Chauße auf Kosten des Provinzial-Verbandes zu erklären, sofern ein angemessener Beitrag von dem königlichen Fiskus geleistet wird, die weitere Entscheidung in der Sache aber von den weiteren, vom Herrn Landes-Direktor einguleitenden Verhandlungen abhängig zu machen. Im Uebrigen bestand kein Zweifel darüber, daß zur Ausführung des Baues die Genehmigung des Provinzial-Landtages erforderlich sei. (Schluß folgt.)

**Politische Rundschau.**

Kaiser Wilhelm ist am 10. Abends wohlbehalten in Koblenz zum Besuch der Kaiserin angelangt und hat sich von dort am 13. zum Besuch der Großherzogin. Badenschen Familie nach der Insel Mainau begeben. Wie aus Gastein gemeldet wird, dürfte der Kaiser voraussichtlich am 20. d. M. dajelbst eintreffen.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben dem Könige von Griechenland am 9. im neuen Palast zu Potsdam einen herrlichen Empfang bereitet. Am 10. ist der hohe Gast über Lübeck nach Kopenhagen abgereist. Auf der Rückreise von Kopenhagen nach Athen, die Anfang nächsten Monats erwartet wird, scheid man einem mehrtägigen Aufenthalt des griechischen Königspaars am Berliner Hofe entgegen, da König Georg dann wahrscheinlich in Berlin mit seiner Gemahlin, Königin Olga, die sich gegenwärtig in Petersburg befindet, zusammen-trifft. Hier soll dann das Infognito abgelegt werden, und die Herrschaften werden einige Tage Gäste unseres Kaisers sein, sich hierauf nach

Wien begeben, wo das griechische Königspar gleichfalls in der Kaiserlich österreichischen Familie weilen wird, und von dort über Brindisi nach Athen reisen, um der Eröffnung der griechischen Landesversammlung beizuwohnen. — Die Prinzessinnen Auguste Victoria und Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg werden dem Vernehmen nach in diesen Tagen, von Brinnewald kommend, in Berlin eintreffen und sofort zum Besuch der Kaiserin nach Koblenz weiterreisen.

Die Prinzessin Albrcht von Preußen ist, wie aus Kamenz berichtet wird, am 12. von einem Prinzen entbunden worden.

Fürst Bismarck wird in diesen Tagen aus Friedrichsruhe in Berlin wieder eintreffen und sich nach einem kurzen Aufenthalte daselbst nach Kissingen begeben.

Die in München anlässlich des vierten deutschen Brauertages im Glaspalaste veranstaltete Spezialausstellung der gesamten Brauindustrie wurde am 11. durch den zeitweiligen Vertreter des Ministers des Innern, Staatsrath von Dillis, feierlich eröffnet. Die Zahl der Aussteller beträgt über 400. Die Zahl der Teilnehmer am Brauertage beläuft sich bis jetzt auf 1200. Es sind Vertreter aus allen Theilen Deutschlands, auch sehr viele Ausländer, namentlich Russen und Amerikaner, anwesend.

### Ausland.

Der böhmische Landtag berieth am 10. über den Bericht der Sprachenverordnungs-Kommission und hat den Antrag der Minorität, über die bezüglichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 81 Stimmen (Gegen, Baron Koz) abgelehnt, dagegen den Majoritätsantrag angenommen, wonach die bezüglichen Petitionen der Regierung mit der Aufforderung überwiesen werden sollen, denselben ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden, resp. Abhilfe zu schaffen. Nach der Abstimmung wurde die diesjährige Session des böhmischen Landtages geschlossen. — In dem Prozesse gegen die ungarischen Reichstagsmitglieder Majthenji und Berhoday wegen Zweikampfes hat der Gerichtshof den Ersteren zu einer vierwöchigen, den Letzteren zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt. Die Sekundanten wurden freigesprochen.

Die französische Deputirtenkammer hat am 10. die Annestievorlage in der vom Senate beschlossenen Fassung und am 12. den Gegenentwurf betr. die Wiederherstellung der Central-Mairie in Lyon angenommen. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein vom 10. datirtes Dekret, nach welchem allen Personen, die wegen Teilnahme an dem Aufstande von 1870/71 und späteren aufrührerischen Bewegungen verurtheilt worden sind, ihre Strafen vollständig erlassen werden.

Das englische Oberhaus nahm am 12. die Bill betr. die Volkszählung in erster Lesung an. Bei der Beratung derselben wurden von mehreren Seiten Einwendungen gegen die Weglassung der Konfessionsfrage erhoben.

Das englische Oberhaus nahm am 12. die Bill betr. die Volkszählung in erster Lesung an. Bei der Beratung derselben wurden von mehreren Seiten Einwendungen gegen die Weglassung der Konfessionsfrage erhoben. — Im Unterhause erwiderte der Unterstaatssekretair Dilke auf eine Anfrage Mac Dwar's von der Einführung der Surtaxe d'Entrepot in Deutschland würde England weniger betroffen werden als Holland und Belgien, übrigens sei die Surtaxe d'Entrepot durchaus keine Verletzung des Artikels über die Rechte der meistbegünstigten Nation. Der Premier Gladstone zog im weiteren Verlaufe der Sitzung die Bill über die Wahlreform in Irland zurück, die übrigen Bills wurden von Gladstone aufrecht erhalten. Gladstone sprach die Hoffnung aus, daß die Parlamentsgeschäfte noch vor der letzten Augustwoche würden erledigt werden können. — Nach einer Meldung aus Bombay vom 12. soll die Regierung von Indien die Anordnung erlassen haben, die englischen Forts in der Umgebung von Kabul zu schleifen. Hiermit würde die Räumung Afghanistans seitens der englischen Armee thatsächlich einleitet sein.

Nach in London eingetroffenen Nachrichten aus Peking vom 22. v. M. soll Tsching-How begnadigt worden sein, zum Beweise, daß China die Würde Anstalts nicht verlegen wolle und die Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen zu Ausland wünsche. — Auf dem in Greenwich am 10. stattgehabten Jahresbanket des Cobden-Klubs sprach der französische Hofschaffner, Challemell-Lacour, die Erwartung aus, daß es England und Frankreich gelingen werde, zwischen allen sich freuzenden Zitteressen eine ausgleichende Vermittelung zu finden. Vespers theilte mit, daß die Ausführung des Panama-Kanals gesichert erscheine. Dem Unternehmen habe sich amerikanisches Kapital zugesellt. Die Vollendung des Kanals sei innerhalb 7 Jahren zu erwarten.

In der italienischen Deputirtenkammer ist am 10. die demnächstige Abschaffung der Wahlsteuer mit 269 gegen 128 Stimmen beschlossen worden. Es mangelt nun freilich noch die Zustimmung des Senats, welcher bezweifelt, daß ein genügender Ersatz für den Steuer-ausfall gefunden werden dürfte.

Der russische Regierungsbote veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung betr. die Aufhebung der zollfreien Einfuhr von Eisen und Eisen aus dem Auslande und betr. die Abänderung des Zolltarifs für Eisen, Stahl, Metallfabrikate und Maschinen.

Der Sultan hat Hussein Husni an Stelle Osman Paschas zum Kriegsminister ernannt. Osman Pascha verbleibt in Konstantinopel als Palast-Marschall. Es werden noch weitere Veränderungen im Ministerium erwartet.

Wie aus Athen gemeldet wird, theilten die Vertreter Englands und Frankreichs dem Ministerpräsidenten Trifupis mit, daß gegenwärtig, also noch vor der Ueberreichung der Kollektivnote, vertrauliche Verhandlungen der Mächte mit der Pforte stattfinden, um dieselbe zur Annahme der Konferenzbeschlüsse zu bestimmen, und ersuchten demzufolge Trifupis, die Mobilisirung der Reserve einige Tage aufzu-

schieben, um der Pforte keinen Vorwand zur Ablehnung zu liefern. Trifupis erklärte, diesem Verlangen entsprechen zu wollen, ohne jedoch die Vorbereitungen zur Mobilisirung einzustellen.

## Die schwarze Kugel.

Novelle von E. v. d. Hofe.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Für Brandstiftung. Er war hier im Städtchen, damals ein kaum nennenswerthes Dorf, der Lehrer und trieb schon neben den Obliegenheiten dieses Amtes die naturwissenschaftlichen Studien, welche ihn bei den Bauern in den Verdacht der Gottesleugnung, wo nicht gar der Zauberei brachten und die ihn in der guten Meinung aller herabsetzten. — als das Schulhaus plötzlich abbrannte, galt niemand anders als er für den Schuldigen und später erfolgte dann auch die Verurtheilung.“

„Aber zu zwanzig Jahren? — das ist unerhör!“

Otto nickte. „Es kamen sehr erschwerende Umstände hinzu,“ versetzte er. „Das Haus des Bogtes wurde gerade während dieser Tage einer haultichen Reparatur unterworfen und so befand sich die Gemeindefabrik in der Verwahrung des Lehrers. — natürlich verschwand das Geld und nebenbei fanden auch in den Flammen nicht weniger als fünf Personen, eine ganze Kätnerfamilie, ihren Tod, da sie von dem plötzlich ausgebrochenen Feuer mitten in der Nacht überrastet wurden. Das alles, wie auch der Umstand, daß Lenz von vielen Personen im vollen Anzuge gesehen wurde, daß er eingeständlich während der Unglücksnacht nicht zu Bette gegangen war, ohne doch für diesen sonderbaren Umstand Gründe angeben zu können, und daß das Feuer im offenen Flur des Hauses entstand — das alles verschärfte seine Strafbarkeit.“

„Und hat er selbst das Verbrechen eingestanden, Otto?“

„Niemals.“ antwortete Feldner. „Er leugnet bis auf diesen Tag seine Schuld.“

Der junge Jurist blieb stehen, seine lebhaften Augen glänzten, er legte die Hand auf des anderen Achsel. „Ich sage dir,“ rief er mit dem Tone unerschütterlicher Ueberzeugung, „ich sage dir, das Urtheil war falsch. Johannes Lenz hat schuldblos zwanzig Jahre seines Lebens im Zuchthause verbracht, dieser Mann ist kein Dieb, kein chlofer Brandstifter, der fünf Menschen in den Tod treibt, um einige armselige Thaler an sich zu bringen. Nimm dich denn damals keine Stimme des Verfolgten an, beschützte ihn in der Gemeinde niemand?“

Otto lächelte. „Ich glaube doch,“ versetzte er, „die wenigen Gebildeten im Dorfe haben ihn für unschuldig gehalten, natürlich auch mein verstorbenen Vater. Die Einzelheiten der Sache kenne ich überhaupt nicht so genau, wie du dir wohl denken kannst, — ich selbst war ja damals noch garnicht geboren.“

„So lange ist es schon seitdem! — Das geht zurück in die Urnacht, ehe noch diese Provinz zu Deutschland gehörte. Aber einerlei, es soll neben den Alltagsplakereien meine spezielle Aufgabe werden, die Akten dieses Falles nochmals durchzustudiren und womöglich die letzten Lebens-tage des alten Mannes von so schimpflichem Verdachte zu befreien. Die Nemesis schlummert nur, sie schläft nie wirklich — und diesmal will ich sie kräftig aufrütteln, das sollst du sehen.“

Otto schwieg. Die Noje an seiner Brust spendete ihm im freieren Sommerwind des Heidezuges ihren süßen Duft und aus dem purpurnen Reich schienen ihn die Augen der reizenden Spenderin lächelnd zu grüßen. „Herbert,“ sagte er nach einer Pause, „wird es sich aber mit den Pflichten deiner Stellung ganz vertragen, in freundschaftlicher Weise den ehemaligen Häftling zu besuchen?“

Ein flüchtiges Roth färbte das Gesicht des Juristen. „Und mit der deingigen?“ war die rasche Entgegnung.

„Um, — ob es so ganz besonnen gehandelt war, den Alten offen vor aller Augen in seinem eigenen Hause aufzusuchen, das wollen wir auch für mich dahingestellt sein lassen, Herbert. Mindestens aber bin ich keinem Menschen Rücksichten schuldig.“

„Und ich beachte keine,“ rief sorglos der andere, „wenigstens keine, die nicht von selbst Respekt fordern. Ich bin Kriminalist mit Leib und Seele, — das ich hierher kam, geschah nur, um erst einmal Brot zu erlangen, später wende ich mich ohne allen Zweifel dem Kriminalfach zu. Die Angelegenheiten des alten Lenz soll einstweilen mein Privatvergnügen bilden.“

Otto antwortete nicht, und so wanderten die beiden fürbaß ohne viel mit einander zu sprechen. Jetzt waren sie den Glashütten im Thale immer näher gekommen, und Otto deutete mit der Hand auf das Fingel-dach eines alterthümlichen schloßartigen Gebäudes, das in einem großen Garten unter dichtem Grün versteckt lag. „Das ist mein Elternhaus,“ sagte er.

Herbert sah auf. Durch diesen Ton klang ein Seufzer, er hatte es sofort bemerkt: nichts im Wesen seines Begleiters zeigte die Innigkeit des Heimathsgefühles, jene Freude des Sohnes, der nach langer Trennung zu seiner Mutter zurückkehrt, des erwachsenen Mannes, der die Stätte entschwendener glücklicher Kinderzeit wieder betritt. — Ottos blühendes Gesicht war erust und blaß geworden.

„Herbert,“ fuhr er fort, „du darfst nicht ungehalten werden, alter Junge, wenn ich dich meiner Mutter erst morgen vorstelle. Sie ist alt, seit vielen Jahren verwitwet und in ein abgeschlossenes einjames Dahinleben gewöhnt, — du wirst sie überhaupt sonderbar finden, sie und ihr ganzes Haus, anders wie andere, — gib dem mir zur Liebe möglichst keinen Ausdruck.“

„Das zweite Geheimniß!“ dachte Herbert, „ich werde auch dies ergründen.“ Laut sagte er: „Deine Mutter hat als reiche Frau, unabhängig und in einer wenig gewählten Umgebung lebend, ohne Zweifel das Recht, etwas eigenartige Ansichten zu hegen, mein Lieber, ich werde mir sicherlich nicht erlauben, sie darin zu stören. Ueberdies sind die Originale meine Passion, sowohl was Personen als was Gebäude betrifft.“

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von A. Leidholdt in Merseburg.